

II-1385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 73811

1980-07-10

Anfrage

der Abgeordneten Ing. SCHMITZER

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend die Ausbildung zum Erzieher an der Bundesbildungsanstalt
für Erzieher in St. Pölten

In einem Erlaß vom 5. März 1980 teilte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Landesschulräten mit, "daß ein 5-jähriger Lehrgang zur Ausbildung von Erziehern nunmehr auch an der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in St. Pölten ab dem Schuljahr 1980/81 (beginnend mit einer 1. Klasse) gemäß den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes 1962 geführt wird."

Aufnahmsvoraussetzung sowohl für Burschen als auch für Mädchen ist die erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht sowie die Ablegung einer Eignungsprüfung.

Hinsichtlich des Ausbildungsinhalts gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 5-jährigen Lehrgang zur Ausbildung von Erziehern am Bundesinstitut für Heimerziehung (neben gediegener Berufsausbildung Allgemeinbildung auf Reifeprüfungs niveau). Den Abschluß bildet die Befähigungsprüfung für Erzieher. Die Anerkennung dieser Befähigungsprüfung als Reifeprüfung wird angestrebt.

Am 14. Mai 1980 teilt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Landesschulrat für Niederösterreich mit, daß an der Bundesanstalt für Kindergärtnerinnen eine Bundesbildungsanstalt

für Erzieher mit vierjährigem Lehrgang sowie einem einjährigen Einführungs- und Vorbereitungslehrgang errichtet wird.

Diese Änderung hat unter den bereits Angemeldeten und Interessenten eine gewisse Besorgnis ausgelöst. Der Grund dafür ist die Befürchtung, daß die Herabsetzung von 5 auf 4 Jahre die Anerkennung der abzulegenden Befähigungsprüfung als Reifeprüfung und damit als Hochschulberechtigung wesentlich erschweren könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren dafür verantwortlich, daß der ursprünglich an der Bundesbildunganstalt für Erzieher in St. Pölten vorgesehene 5-jährige Lehrgang in einen 4-jährigen Lehrgang umgewandelt worden ist?
- 2) Ergeben sich daraus für die Anerkennung der Befähigungsprüfung als Reifeprüfung Konsequenzen?
- 3) Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, die Bundesbildunganstalt für Erzieher in St. Pölten bzw. in Baden hinsichtlich der Ausbildungsdauer (4-jährig bzw. 5-jährig) nicht gleich zu konzipieren?